

RS UVS Oberösterreich 2000/11/17 VwSen-107050/13/Le/La

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.11.2000

Rechtssatz

Der verantwortliche handelsrechtliche Geschäftsführer hat für den Zulassungsbesitzer (Arbeitgeber) wiederkehrend im Rahmen des Kontrollsystems zu überprüfen, ob die beschäftigten Lenker auch (noch) im Besitz der Lenkberechtigung sind.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at